

## BENUTZUNGSREGLEMENT KIRCHEN UND KAPELLEN

*Gültig für Kirchen und Kapellen der Kath. Kirchgemeinde Fischingen:*

- Kath. Kirche Dussnang
- Klosterkirche Fischingen
- Kirche Au
- Kapelle Martinsberg
- Kath. Kirche Bichelsee

Die Kirchen und Kapellen der Kath. Kirchgemeinde Fischingen sind Häuser der Stille, der Begegnung und der Besinnung. Sie sind Orte des liturgischen Feierns. Die Kirchen und Kapellen sind offen für alle, die das Besondere eines Gotteshauses suchen und respektieren.

### 1. Allgemeine Benutzungsbedingungen

Die Kirchen und Kapellen der Kirchgemeinde Fischingen stehen zur Verfügung:

- für Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen
- für Veranstaltungen, die dem sakralen Raum entsprechen

Die Anlässe der Pfarrei haben vor anderen Veranstaltungen Vorrang.

Liturgische Anlässe oder kirchliche Veranstaltungen, die durch eine auswärtige Person geleitet werden, bedürfen der Zustimmung der Pastoralen Leitung.

Alle übrigen Veranstaltungen bedürfen der Bewilligung der Pastoralen Leitung und des Kirchgemeinderats.

Diese können ein Gesuch ohne Begründung ablehnen.

### 2. Hausordnung

Unsere Kirchen und die Kapellen sind tagsüber für Besucher offen. Die Sakristane der jeweiligen Kirche oder Kapelle sind die erste Ansprechperson und für die Ordnung im entsprechenden Gebäude (inkl. Vorplatz/Umgebung) zuständig. Die Anweisungen der Sakristane sind zu befolgen.

Bei der Benutzung unserer Räumlichkeiten inkl. Mobiliar und übrigen Einrichtungen setzen wir einen sorgfältigen Umgang voraus. Für allfällige Schäden oder aussergewöhnliche Reinigungsarbeiten haftet der Verursacher bzw. der Veranstalter.

Es sind keinerlei Veränderungen und Einbringungen zulässig, welche bleibende Spuren hinterlassen könnten (z. B. Schrauben, Kleberückstände, etc.).

Musikaufführungen sollen immer der Heiligkeit und der Würde des Ortes entsprechen. Die Aufstellung von Chor und Orchester soll auf die Anlage des Kultraumes (Altar, Tabernakel, Taufstein) Rücksicht nehmen.

Das Fotografieren und Filmen in unseren Räumen ist vorgängig mit der verantwortlichen Person der Kirchgemeinde abzusprechen. Blumenschmuck und Dekoration muss mit den Sakristanen abgesprochen werden.

### **3. Weitere Bestimmungen**

Das Verteilen von Material zu Werbe- oder Anwerbungszwecken ist nicht erlaubt.

Eintrittsgeld für Veranstaltungen in den Kirchen ist nicht erlaubt. Der Einzug einer freiwilligen Türkollekte ist möglich. Eine separate Reservation für die Benutzung der Orgel ist notwendig. Die Übernahme sowie die Rückgabe der Räumlichkeiten sind mit der zuständigen Person der Kirchgemeinde abzusprechen.

Autofahrer nutzen die öffentlichen Parkplätze. Den Kirchenbesuchern stehen die öffentlichen Toiletten zur Verfügung.

Der Benutzer bzw. der Veranstalter haftet vollumfänglich für allfällig entstandene Schäden. Versicherungen sind die Sache des Benutzers bzw. des Veranstalters.

Sonderregelungen oder Ausnahmen können aus pastoralen Gründen von der Pastoralen Leitung bewilligt werden.

### **4. Gebühren**

Die Mietgebühren unserer Gebäude und Räume sind in der Gebührenordnung festgelegt.

### **5. Verschiedenes**

Benutzungsgesuche sind mit dem offiziellen Formular mindestens zwei Monate im Voraus beim Sekretariat der Kath. Pfarrei Fischingen, Kurhausstrasse 29a, 8374 Dussnang, oder sekretariat@kath-fischingen.ch einzureichen.

Für die Nutzung unserer Räumlichkeiten ist in jedem Fall ein schriftliches Benutzungsgesuch an das Pfarreisekretariat einzureichen. Mit der schriftlichen Reservationsbestätigung wird das Benutzungsreglement übermittelt, welches für alle Nutzenden einzuhalten ist.

### **6. Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt per 1. April 2025 in Kraft und ersetzt alle früher erlassenen Regelungen und Vorschriften.

*Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

*Dussnang, 01.04.2025*

*Der Kirchgemeinderat*

## GEBÜHRENORDNUNG

### Tarife für Kasualien: Taufen, Trauungen, Trauerfeiern und weitere liturgischen Feiern

#### Tarifeinteilung

**Tarif A:** Mitglieder der Katholischen Kirchgemeinde Fischen

**Tarif B:** Mitglieder anderer Kath. Kirchgemeinden und Konfessionen

Benutzungstarif	A	B
Kirchenraum Dussnang	<i>kostenlos</i>	CHF 250.-
Kirchenraum Fischen	<i>kostenlos</i>	CHF 250.-
Kirchenraum Bichelsee	<i>kostenlos</i>	CHF 250.-
Kirchenraum Au	<i>kostenlos</i>	CHF 250.-
Kapelle Martinsberg	<i>kostenlos</i>	CHF 250.-
Seelsorger / Seelsorgerin	<i>kostenlos</i>	<i>gemäss Absprache</i>

(1) Mehraufwände werden zusätzlich abgerechnet (CHF 50.-/Stunde).

### Tarife für Konzerte

#### Tarifeinteilung

**Tarif A:** Veranstalter aus den Politischen Gemeinden Bichelsee-Balterswil und Fischen

**Tarif B:** Auswärtige Veranstalter

Benutzungstarif	A	B
Kirchenraum	<i>kostenlos (4)</i>	CHF 300.-
Sakristan / Sakristanin (1)	<i>kostenlos</i>	<i>nach Aufwand;</i> CHF 50.- / Stunde

(4) Als Gegenleistung für eine kostenlose Raumnutzung, ist die musikalische Mitgestaltung eines Gemeindegottesdienstes erwünscht.